

Bericht und Antrag 13-01
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Bereinigung der Sammlung der
Motionen und Postulate

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf §§ 70 und 72 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 20. Dezember 2000 (GO) unterbreiten wir Ihnen den Bericht über den Stand der Motionen und Postulate.

Gemäss § 70 GO verpflichtet eine erheblich erklärte Motion den Regierungsrat, dem Kantonsrat innert längstens zwei Jahren einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Frist kann auf begründeten Antrag hin durch Beschluss des Kantonsrates verlängert werden. Nach längstens fünf Jahren hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, worin er über die Weiterbehandlung oder Abschreibung einer nicht oder nur teilweise erledigten Motion Antrag stellt. Konkret bedeutet dies, dass für Motionen, welche im Jahre 2010 erheblich erklärt worden sind, dem Kantonsrat Antrag auf Fristverlängerung zu stellen ist. Für Motionen, welche im Jahre 2007 erheblich erklärt worden sind, ist sodann Antrag auf Weiterbehandlung oder Abschreibung zu stellen (vgl. S. 2 f.).

Gemäss § 72 GO geschieht die Berichterstattung und die Erledigung der Postulate auf dieselbe Weise wie bei den Motionen. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass Postulate den Regierungsrat (nur) verpflichten, eine Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Nach erfolgter Prüfung ist dem Kantonsrat über das Resultat der Abklärungen Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat tut dies in aller Regel im Rahmen der vorliegenden Vorlage über die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate, sofern sich nicht die Erstellung eines besonderen Berichts und Antrages an den Kantonsrat als notwendig erweist (vgl. S. 5 ff.).

Abschreibungen von Motionen sind in der Regel im Rahmen der jeweiligen Berichte und Anträge zu beantragen. In der Sammlung der Motionen und Postulate sind sie daher nur noch pro memoria aufzuführen (vgl. S. 12 f.). Im Ausnahmefall wie bei der Motion Nr. 460 wird direkt in der Vorlage betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate Antrag auf Abschreibung gestellt (vgl. unten).

Alle am Ende des Vorjahres hängigen Motionen und Postulaten werden im Anhang mit einer Bemerkung zum aktuellen Stand aufgeführt (vgl. Anhang, S. 14 ff.).

1. Motionen

Nr. 460 Motion Eduard Joos vom 7. April 1997, in abgeänderter Fassung erheblich erklärt am 27. Oktober 1997 (Ratsprotokoll 1997, S. 730)

SBB-Doppelspur Schaffhausen-Zürich

«Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Stellen in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, die SBB-Strecken Schaffhausen-Zürich über Bülach und Winterthur-Flughafen auszubauen.»

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Der Halbstundentakt im Fernverkehr zwischen Zürich und Schaffhausen wurde auf den Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2012 eingeführt. Dazu wurden die bisherigen Einspurstrecken zwischen Hüntwangen und Rafz sowie zwischen Jestetten und Neuhausen am Rheinfall auf Doppelspur ausgebaut. Weitere Ausbauten werden gegenwärtig im Rahmen des Gesetzes über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) und des Anschlusses an das europäische Eisenbahnhochleistungsnetz (HGV-Anschluss) zwischen Zürich Flughafen und Winterthur ausgeführt.

Nr. 489 Motion Jeanette Storrer vom 18. September 2006, erheblich erklärt am 22. Januar 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 100)

Rahmengesetz mit Anschub- bzw. Impulsfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Erlass eines Rahmengesetzes zur Koordination und Förderung bedarfsgerechter familienergänzender Kinderbetreuungsangebote vorzulegen, unter Einbezug einer Anschub- bzw. Impulsfinanzierung solcher Angebote durch den Kanton.“

Antrag:

Weiterbehandlung

Begründung:

Im vom Kantonsrat am 10. November 2008 verabschiedeten neuen Schulgesetz, das am 8. Februar 2009 in der Volksabstimmung abgelehnt wurde, war die Thematik aufgenommen und umgesetzt. Der Regierungsrat hat in seinen Schwerpunkten 2011 das Erziehungsdepartement beauftragt, eine separate Vorlage zur Einführung bedarfsgerechter Tagesstrukturen im Kanton Schaffhausen zu erarbeiten. Die Vorbereitungsarbeiten sind zwischenzeitlich erfolgt; der Entwurf einer Vorlage an den Kantonsrat ist bereit für die Durchführung einer breit abgestützten Vernehmlassung. Der Regierungsrat hat indessen entschieden, das Geschäft vorläufig zurückzustellen, bis der Kantonsrat über das Entlastungspaket ESH3 entschieden hat und die Volksinitiative "Steuern runter" zur Abstimmung gekommen ist.

Nr. 491 Motion Charles Gysel vom 7. Mai 2007, erheblich erklärt am 24. September 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 811)

Änderung Elektrizitätsgesetz

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag betreffend Änderung des Elektrizitätsgesetzes zu unterbreiten. Das Gesetz soll in dem Sinne ange-

passt werden, dass für die Erteilung von Konzessionen eine angemessene, den Usanzen entsprechende Konzessionsgebühr verrechnet werden kann, die zumindest die vollen Kosten des Staates deckt.»

Antrag:

Weiterbehandlung

Begründung:

Mit der Konzessionserteilung per 1. Januar 2007 an drei Konzessionsnehmer wurden die Netzgebiete im Sinne des eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes für 20 Jahre bis Ende 2026 bezeichnet und zugeteilt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden keine neuen Konzessionsgebühren anfallen. Es ist vorgesehen, das Elektrizitätsgesetz bis Ende 2014 zu revidieren.

Nr. 504 Motion Peter Scheck vom 19. November 2012, erheblich erklärt am 10. Dezember 2012 (Ratsprotokoll 2012, S. 931)

Standesinitiative Lockerung der Revision der Verordnung zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz

«Der Kanton Schaffhausen reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein:

Die entsprechenden Absätze von Art. 41 der Gewässerschutzverordnung sind so anzupassen, dass die Gewässerräume markant weniger gross ausgeschieden werden müssen.»

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Die Motion wurde am 10. Dezember 2012 vom Kantonsrat mit 29 zu 18 Stimmen erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat mit Schreiben vom 13. Dezember 2012 an die Bundesversammlung eine entsprechende Standesinitiative eingereicht. Die Motion ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

2. Postulate

Nr. 29 Postulat Ruth Peyer vom 18. September 2006, erheblich erklärt am 22. Januar 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 104)

Konzept Tagesschulen

„Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept für Tagesschulen und Tageskindergärten zu entwickeln. Jedes Kind sollte die Möglichkeit haben, nach Bedarf die obligatorische Schulzeit in einer öffentlichen Tagesschule in seinem näheren Umfeld zu absolvieren.“

Antrag:

Weiterbehandlung

Begründung:

Im vom Kantonsrat am 10. November 2008 verabschiedeten neuen Schulgesetz, das am 8. Februar 2009 in der Volksabstimmung abgelehnt wurde, wurde die Thematik aufgenommen und umgesetzt. Der Regierungsrat hat in seinen Schwerpunkten 2011 das Erziehungsdepartement beauftragt, eine separate Vorlage zur Einführung bedarfsgerechter Tagesstrukturen im Kanton Schaffhausen zu erarbeiten. Die Vorbereitungsarbeiten sind zwischenzeitlich erfolgt; der Entwurf einer Vorlage an den Kantonsrat ist bereit für die Durchführung einer breit abgestützten Vernehmlassung. Der Regierungsrat hat indessen entschieden, das Geschäft vorläufig zurückzustellen, bis der Kantonsrat über das Entlastungspaket ESH3 entschieden hat und die Volksinitiative "Steuern runter" zur Abstimmung gekommen ist.

Nr. 31 Postulat Markus Müller vom 19. März 2007, erheblich erklärt am 4. Juni 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 476)

Klettgau: neue 110 kV-Versorgungsleitung in den Boden

«Der Regierungsrat wird verpflichtet, im Klettgau eine neue Freileitung zu verhindern. Nötigenfalls ist der Richtplan fol-

gendermassen abzuändern: Neue Versorgungsleitungen sind in die Erde zu verlegen.»

Antrag:

Weiterbehandlung

Begründung:

Das Projekt der Axpo AG ist noch immer sistiert. Im Entwurf des kantonalen Richtplans ist ein entsprechender Planungsgrundsatz zur Verkabelung von Elektrizitätsversorgungsleitungen sowie ein Richtplanauftrag in dem Sinne aufgenommen worden, dass der Neubau der 110-kV-Leitung auf die empfindliche Landschaft des Klettgaus Rücksicht zu nehmen hat und eine Verkabelung einer Freileitung vorzuziehen ist. Es ist geplant, mit der Richtplanvorlage 2013 die Abschreibung dieses Postulats zu beantragen.

Nr. 48 Postulat Martina Munz vom 4. Januar 2010, erheblich erklärt am 22. Februar 2010 (Ratsprotokoll 2010, S. 81)

Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen-Basel

«Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Behörden und Bahnunternehmen unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, damit die schweizerischen GA und Halbtaxabonnemente auf der Strecke zwischen Schaffhausen und Basel ohne Einschränkung anerkannt werden.»

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Die Tarifgestaltung zwischen Schaffhausen und Basel ist Gegenstand des Pflichtenhefts für die Neuvergabe der Betriebsleistungen durch das Land Baden-Württemberg. Der bestehende Vertrag mit der Deutschen Bahn läuft 2016 aus. Bis dahin ist die Deutsche Bahn nicht bereit, über zusätzliche Rabatte über die bestehenden Tariflösungen hinaus Verhandlungen aufzunehmen. Im Rahmen der deutsch-schweizerischen Kommission für die grenzüberschreitenden

Eisenbahnstrecken wird der Regierungsrat jedoch das bereits früher gestellte Begehren aufrechterhalten, das auch vom Bundesamt für Verkehr unterstützt wird.

Nr. 55 Postulat Richard Altorfer vom 6. April 2011, erheblich erklärt am 4. Juli 2011 (Ratsprotokoll 2011, S. 422)

Public Private Partnership im Gesundheitsbereich

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Spitäler Schaffhausen in den kommenden Jahren - die eng verbunden ist mit der strategischen Bauplanung, über die in den nächsten Monaten zu diskutieren sein wird - die Möglichkeit von Projekten im Sinn einer Public Private Partnership zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Dies vor allem im Hinblick auf Kooperationsfelder, auf denen

- eine PPP möglich und sinnvoll ist und sich Synergien ergeben, die qualitätsverbessernd, kostensparend oder standortattraktivierend wirken,
- Dienstleistungen für die Schaffhauser Bevölkerung denkbar sind, die ohne PPP eventuell nicht angeboten werden könnten. Zu denken ist speziell an Radiologie, Radiotherapie, Labor, Onkologie, invasive Kardiologie, IT (Archivierung und Datenhandlung) u.a.“

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenvorgaben ist es Aufgabe des Regierungsrates, die medizinischen Leistungsaufträge des Kantons an die Spitäler Schaffhausen und an die übrigen für die Versorgung der Schaffhauser Bevölkerung bedeutsamen Spitäler festzulegen. Die Entscheide, wie die Leistungsaufträge auf der betrieblichen Ebene konkret umzusetzen sind, liegen in der Zuständigkeit der Spitäler. Diese Kompetenzregelung wurde im Rahmen des Spitalgesetzes von 2004 bewusst auch für die kantonalen Spitäler Schaffhausen festgelegt.

Im Sinne dieser gesetzlichen Kompetenzregelung hat sich der Regierungsrat bei der Prüfung zusätzlicher Kooperationsmöglichkeiten im Sinne des Postulates auf die Ebene der medizinischen Leistungsaufträge konzentriert. Über die Konsequenzen der getroffenen Abklärungen wurde der Kantonsrat im Rahmen des Planungsberichtes Spitalversorgung 2012 / 2020 vom 18. September 2012 informiert.

Besonders intensiv hat der Regierungsrat die vom Postulanten angesprochene Option geprüft, in Zusammenarbeit mit einem privaten Partner (Hirslanden-Gruppe) ein Herzkatheter-Labor aufzubauen. Die interventionelle Kardiologie gehört zu den wichtigsten medizinischen Leistungsbereichen, in denen die Versorgung der Schaffhauser Bevölkerung derzeit von ausserkantonalen Leistungsanbietern abgedeckt werden muss. Zudem fallen hier erhebliche Kosten und eine entsprechend hohe Wertschöpfung an. Deshalb war es hier besonders nahe liegend, die Möglichkeiten zum Aufbau eines innerkantonalen Angebots am Kantonsspital zu prüfen.

Die unter Beizug externer Fachexperten durchgeführten Abklärungen haben allerdings gezeigt, dass der Aufbau eines eigenen Herzkatheter-Labors in Schaffhausen mit Blick auf die erreichbare Qualität und Wirtschaftlichkeit derzeit höchst problematisch wäre. In der Region Zürich / Nordostschweiz gibt es in diesem Bereich heute mehr als genügend Anbieter. Diese konkurrenzieren sich gegenseitig und kämpfen teilweise mit Auslastungsproblemen, welche die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung gleichermaßen beeinträchtigen. Aufgrund der regionalen Bevölkerungszahl, der vorliegenden epidemiologischen Erkenntnisse sowie der Marktanteile, die kleinere Katheterlabors erfahrungsgemäss erreichen können, würden die in Schaffhausen realisierbaren Fallzahlen nach Einschätzung der beigezogenen Experten auf absehbare Zeit nicht genügen, um einen Betrieb mit bedarfsgerechten Bereitschaftszeiten zu ermöglichen und die benötigten Leistungen in der geforderten Qualität und Wirtschaftlichkeit erbringen zu können.

Aufgrund der durchgeführten Abklärungen hat sich der Regierungsrat entschieden, bei der interventionellen kardiologischen Versorgung weiterhin auf die bewährte Zusammenarbeit mit dem Triemli-Spital und dem Universitätsspital Zürich zu setzen. Zudem soll die Zusammenarbeit mit dem näher

gelegenen Kantonsspital Winterthur noch weiter ausgebaut werden.

In den weiteren medizinischen Fachbereichen, die im Postulat angesprochen wurden (Radiologie, Radiotherapie, Onkologie), bestehen bereits langjährige Kooperationen des Kantonsspitals Schaffhausen mit externen Partnern (MRS AG, Kantonsspital Winterthur, Onkologie Schaffhausen). Die Kooperationen haben sich bewährt und sollen, soweit sachlich sinnvoll und im Einvernehmen der Partner praktisch machbar, weiter gepflegt und laufend den veränderten Bedürfnissen angepasst werden. Gleiches gilt auch für die zahlreichen bestehenden Kooperationen mit niedergelassenen Fachärzten aus der Region Schaffhausen sowie mit externen Partnern in den Bereichen Logistik, Hauswirtschaft etc., auf die schon bei der Entgegennahme des Postulates detailliert hingewiesen wurde.

Die laufende Prüfung bestehender Partnerschaften und weiterer Kooperationsmöglichkeiten gehört prioritär zu den Aufgaben der verantwortlichen Leitungsorgane der Spitäler. In diesem Sinne pflegen Spitalrat und Direktion der Spitäler Schaffhausen regelmässige Kontakte mit den Verantwortlichen der in Frage kommenden Partnerspitäler und Dienstleistungsanbieter. Weitere diesbezügliche Interventionen des Regierungsrates, die der Kompetenzordnung des Spitalgesetzes entgegenlaufen würden, sind derzeit nicht vorgesehen.

Nr. 57 Postulat Martina Munz vom 23. Januar 2012, erheblich erklärt am 5. März 2012 (Ratsprotokoll 2012, S. 165)

Atommüll-Regionen fordern Partizipation

"Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bundesamt für Energie (BfE) einzufordern, dass im Rahmen der regionalen Partizipation der Atommülllager-Regionen 2013 ein Synthesebericht über die "Sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudien und Entwicklungsstrategien" (SÖW) erstellt wird, unter Einbezug der Zusatzfragen der Regionalkonferenzen und der Imagestudie der Kantone."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Gestützt auf das einstimmig überwiesene Postulat wurde der Regierungsrat mit Schreiben vom 8. Mai 2012 beim Bundesrat vorstellig. Im Schreiben zeigte sich der Regierungsrat erfreut über die Bereitschaft des Bundesamtes für Energie (BFE) zur Erstellung eines Syntheseberichts, vertrat aber dezidiert den Standpunkt, dass dieser Synthesebericht bei der Einengung von sicherheitstechnisch gleichwertigen Standorten in die Beurteilung einfließen muss. Entsprechend forderte der Regierungsrat den Bundesrat auf, dem Anliegen der Regionalkonferenz Südranden nach einem umfassenden Synthesebericht zur sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie (SÖW) zu entsprechen.

Mit Schreiben vom 5. Juni 2012 nahm Bundesrätin Doris Leuthard zu den Forderungen des Regierungsrates Stellung. Dabei verwies sie auf die SÖW, welche die Objektivität, die Vergleichbarkeit der Aussagen und Perspektiven gewährleisten – unter bewusster Ausklammerung der Akzeptanz- und Imagefragen, welche nur unzureichend objektiv erfassbar seien. Deshalb werde auch die Studie "Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Image" des Ausschusses der Kantone bei der behördlichen Überprüfung der Einengungsvorschläge der Nagra nicht berücksichtigt. Es sei Aufgabe der Regionalkonferenzen und der Kantone, mittels Zusatzfragen zur SÖW bzw. eigener Studien diese Fragen in das Sachplanverfahren einzubringen.

Vor dem Hintergrund der Ereignisse rund um die Aktennotiz AN 11/711 der Nagra gelangte der Regierungsrat mit Schreiben vom 20. November 2012 erneut an Bundesrätin Doris Leuthard. Dabei stellte er unter anderem klar, dass er die bewusste Ausklammerung von Akzeptanz- und Imagefragen aller methodischen Herausforderungen zum Trotz für nicht gerechtfertigt hält: Diesen Fragen kommt nicht nur eine weitaus grössere Bedeutung zu als den in der SÖW abgebildeten unmittelbaren und mittelbaren Effekten; sie spielen auch eine wichtige Rolle im Bewusstsein der direkt betroffenen Bevölkerung.

Der Regierungsrat hat sich mithin wiederholt im Sinne des Postulates für das Anliegen eines Syntheseberichts stark gemacht – nicht nur beim BFE, sondern auch beim (Gesamt-)Bundesrat. Das Postulat ist entsprechend als erledigt abzuschreiben.

Nr. 58 Postulat Dino Tamagni vom 8. März 2012, erheblich erklärt am 2. Juli 2012 (Ratsprotokoll 2012, S. 410)

Änderung der Vollziehungsverordnung über die Ausstellung von Ausweisen für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung)

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Ausweisverordnung wie folgt abzuändern:

§ 11 *Antrag auf Identitätskarte bei der Wohnsitzgemeinde*

¹ Die Einwohnerkontrollen der Wohnsitzgemeinden werden ermächtigt, Anträge für Identitätskarten ohne Chip entgegenzunehmen."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Die vom Regierungsrat ursprünglich vorgesehene Zentralisierung des Antragsverfahrens für die Identitätskarte beim Passbüro ab 2013 stiess auf Kritik. So wurde unter anderem das vorliegende Postulat eingereicht mit dem Ziel, die Ausweisverordnung dahingehend zu ändern, dass Identitätskarten ohne Chip zeitlich unbefristet bei den Gemeinden beantragt werden können. In seiner Antwort hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, das Postulat entgegen zu nehmen, behielt sich dabei aber eine erneute Überprüfung des Antragsverfahrens nach der Neuordnung des Ausweiswesens durch den Bund vor.

Nach Überweisung des Postulats passte der Regierungsrat mit Beschluss vom 10. Juli 2012 die Vollziehungsverordnung über die Ausstellung von Ausweisen für Schweizer Staatsangehörige vom 1. Dezember 2009 (Ausweisverordnung;

SHR 143.112) im Sinne des Postulates an: Mit der Änderung wurden die Gemeinden ermächtigt, bis auf Weiteres Anträge für Identitätskarten ohne Chip anzunehmen. Nachdem es sich um eine bloße Ermächtigung handelt, ist es den Gemeinden auch weiterhin freigestellt, ob sie Anträge von Einwohnerinnen und Einwohnern entgegen nehmen oder nicht. Sollte eine Gemeinde von der Ermächtigung keinen Gebrauch machen, müssten die Einwohnerinnen und Einwohner die Identitätskarten beim Passbüro beantragen. Die Änderung trat am 1. August 2012 in Kraft (vgl. Amtsblatt 2012, S. 994).

Das Postulat ist entsprechend als erledigt abzuschreiben.

3. Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt worden ist

Nr. 2 Volksmotion Karl Huss, Beatrice Graf und Evi Cajacob vom 15. April 2011, erheblich erklärt am 27. Juni 2011 (Ratsprotokoll 2011, S. 364)

Kantonales Radwegnetz

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 17. April 2012 an den Kantonsrat betreffend Genehmigung des Kantonalen Strassenrichtplanes und Teilrevision des Strassengesetzes (Amtdruckschrift 12-39).

Nr. 62 Postulat Thomas Hurter vom 2. April 2012, erheblich erklärt am 29. Oktober 2012 (Ratsprotokoll 2012, S. 680)

Inspektoren zurück ins Schulzimmer zur fachlichen Lehrerbeurteilung

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 29. Januar 2013 an den Kantonsrat betreffend Sparmassnahmen im Bildungsbereich (ESH3-Ergänzungsvorlage) sowie über die Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen (Amtdruckschrift 13-03).

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir
Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und unseren Anträgen
zuzustimmen.*

Schaffhausen, 29. Januar 2013

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin:
Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatsschreiber:
Dr. Stefan Bilger

Hängige Motionen und Postulate (Stand 31. Dezember 2012)

Motionen

Nr. 501 Motion Jeanette Storrer vom 3. Januar 2011, erheblich erklärt am 21. März 2011 (Ratsprotokoll 2011, S. 144 ff.)

Lockerung des obligatorischen amtlichen Inventars

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, Art. 73 Abs. 1 EGZGB sowie die entsprechenden Verordnungsbestimmungen so zu ändern und zu lockern, dass nicht in jedem Erbschaftsfall durch die Erbschaftsbehörde ein obligatorisches Inventar zu erstellen ist."

Aktueller Stand:

Es wurden erste Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden gemacht, welche bei einer Lockerung der Inventarpflicht zu erwarten wären. Ebenfalls wurden Überlegungen angestellt zur Auswirkung auf die Auslastung der Erbschaftsbehörden, insbesondere den Erbschaftsschreiberinnen und -schreibern der Gemeinden. Die weitergehenden Abklärungen, welche angesichts des Projekts ESH3 einstweilen sistiert worden sind, konnten erst im Herbst 2012 wieder aufgenommen werden. Es ist jedoch mit einer Vorlage im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 2013 zu rechnen.

Nr. 503 Motion Thomas Hauser vom 21. November 2011, erheblich erklärt am 21. Mai 2012 (Ratsprotokoll 2012, S. 287)

Ergänzung von Art. 9 des Wahlgesetzes

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu stellen über eine Erhöhung der "Drei-Franken-Gebühr" für das unentschuldigte Versäumen von Wahlen und Abstimmungen und über eine Ergänzung in Artikel 9 im Gesetz über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und

Wahlen sowie die Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz): Der Regierungsrat passt die Gebühr für unentschuldigte Versäumnisse von Wahlen und Abstimmungen periodisch der Teuerung an.“

Aktueller Stand:

Das Anliegen der Motion, die Erhöhung der Gebühr für die unentschuldigte Nichtteilnahme an Abstimmungen und Wahlen, wird im Rahmen der im Jahr 2013 vorgesehenen Teilrevision des kantonalen Wahlgesetzes aufgenommen. Es ist geplant, die entsprechende Vorlage in der zweiten Jahreshälfte 2013 zuhanden des Kantonsrates zu verabschieden.

Postulate

Nr. 24 Postulat Christian Heydecker vom 19. Mai 2005, erheblich erklärt am 20. Juni 2005 (Ratsprotokoll 2005, S. 424)

Überprüfung des Bundesinventars über die schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS

«Der Regierungsrat wird aufgefordert, das ISOS – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden – einer Überprüfung zu unterziehen und bei den zuständigen eidgenössischen Behörden auf eine entsprechende Abänderung des ISOS hinzuwirken. Ziel ist es, überholte Schutzvorschriften aufzuheben oder zumindest zu lockern, um dem Kanton Schaffhausen wirtschafts- und wachstumspolitische Impulse zu verleihen.»

Aktueller Stand:

Das Postulat wurde im Zusammenhang mit dem Entscheid des Obergerichts vom 29. April 2005 betreffend Stahlgieserei (GF Werk I) überwiesen. In Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen, der Grundeigentümerin sowie externen Fachleuten wurden nach dem Entscheid des Obergerichts Abklärungen über die künftige Nutzung des betreffenden Areals vorgenommen. Daraus resultierte insbesondere der Bericht und Antrag an den Kantonsrat betreffend Projekt «Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgieserei» (Amts-

druckschrift 12-47). Private Investoren möchten das Areal an zentraler Lage aufwerten und neben einer Wohnüberbauung auch eine Dreifachsporthalle errichten. Die öffentliche Hand hat dabei die Möglichkeit, die Sporthalleninfrastruktur für einen Zeitraum von 30 Jahren zu mieten. Am 3. März 2013 wird hierüber abgestimmt. Zudem ist geplant, 2013 einen Entwurf zur Revision der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung in die Vernehmlassung zu geben (insbesondere betreffend Inventarisierung, Denkmalpflege-Beiträge, Überprüfung des Verbandsbeschwerderechts und der Zuständigkeitsregelung im Bereich Denkmalpflege). In diesem Zusammenhang wird auch das Postulat behandelt.

Nr. 43 Postulat Stephan Rawyler vom 11. Februar 2008, erheblich erklärt am 19. Januar 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 56)

Busverbindungen aus einer Hand

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Zusammenlegung der Busbetriebe VBSH und RVSH zu unterbreiten.»

Aktueller Stand:

Die Arbeiten zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen sind zusammen mit der Stadt Schaffhausen eingeleitet worden. Erste Ergebnisse zur Rechtsform liegen vor; diese wurden am 25. September 2012 vom Stadtrat Schaffhausen mit einer Orientierungsvorlage dem Grossen Stadtrat zum Grundsatzentscheid unterbreitet.

Nr. 47 Postulat von Kantonsrätin Franziska Brenn vom 19. September 2009, erheblich erklärt am 14. Dezember 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 864)

Mammografie-Screening

«Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird beauftragt, baldmöglichst ein Programm für Mammografie-Screening einzurichten.»

Aktueller Stand:

An seiner Sitzung vom 2. April 2012 hat der Kantonsrat dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung dieses Postulats bis Dezember 2014 zugestimmt (Ratsprotokoll 2012, S. 198 f.).

Nr. 51 Postulat Richard Altdorfer vom 21. Juni 2010, erheblich erklärt am 6. Dezember 2010 (Ratsprotokoll 2010, S. 720)

Bürger und KMUs von Abgaben und Gebühren entlasten

«Der Regierungsrat wird ersucht, einen nach wissenschaftlich relevanten Methoden, intern oder von einem externen Institut erstellten Bericht zu erstellen über die aktuelle Belastung von Bürgern und Unternehmen durch Steuern und Gebühren bzw. Kausalabgaben sowie die Entwicklung dieser Belastung in den vergangenen 15 Jahren. Dabei sind sämtliche Steuern und Abgaben auf allen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) zu berücksichtigen. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen wird der Regierungsrat eingeladen, Vorschläge zur Senkung von Abgaben und Gebühren, das heisst zur substantziellen wirtschaftlichen Entlastung von Privaten und Unternehmungen zu unterbreiten»

Aktueller Stand:

Der Kantonsrat hat am 2. April 2012 den Antrag, das Postulat aus finanziellen Gründen abzuschreiben, mit 27 : 21 Stimmen abgelehnt. Im August 2012 ist das Centre for Economic Policy der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Winterthur, mit der durch das Postulat verlangten wissenschaftlichen Studie beauftragt worden. Das Ergebnis der Studie dürfte bis Mitte 2013 vorliegen.

Nr. 52 Postulat Thomas Hauser vom 1. November 2010, erheblich erklärt am 24. Januar 2011 (Ratsprotokoll 2011, S. 48)

Mehr Freiheit bei der Vergabe von Bootsliegplätzen

«Der Regierungsrat wird eingeladen, den Text im kantonalen Richtplan im Abschnitt 3-5-1/A «Bootsliegeplätze» so zu ändern, dass alle Boote (mit und ohne Motor) auf dem Rhein, mit einem Liegeplatz im Kanton Schaffhausen, gleich behandelt werden. Zudem soll das Erstellen neuer Bootsbinde-Anlagen im Rhein und im Bodenseeraum gleichen Richtlinien unterliegen.»

Aktueller Stand:

Der Grundsatz, dass motorlose Boote zu bevorzugen sind, wurde im Entwurf zum kantonalen Richtplan gestrichen. Die restriktive Handhabung bei den Bootsliegeplätzen erfolgt im Bodenseeraum gemäss den Richtlinien der Internationalen Bodenseekonferenz. Es ist geplant, das Postulat mit der Richtplanvorlage 2013 zu behandeln und dessen Abschreibung zu beantragen.

Nr. 54 Postulat Martin Kessler vom 31. März 2011, erheblich erklärt am 6. Juni 2011 (Ratsprotokoll 2011, S. 313)

Wasserkraft besser nutzen - Rhein höher stauen

«Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag über die Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes und evtl. weiterer tangierter Gesetze zu erstatten, mit dem Ziel durch Erhöhung des Wasserstandes oberhalb des Kraftwerkes, die Leistung des Kraftwerkes Schaffhausen AG substantiell zu erhöhen.»

Aktueller Stand:

Die Machbarkeitsstudie zum Höherstau des Rheins zeigt, dass eine Leistungssteigerung des Kraftwerks Schaffhausen von 4 bis 8 GWh/a grundsätzlich möglich ist. Die Wirtschaftlichkeit eines Höherstaus beim Kraftwerk Schaffhausen wird allerdings eher kritisch beurteilt. Insbesondere muss von umfangreichen Massnahmen gegen aufsteigendes Grundwasser ausgegangen werden. Gegenwärtig verbietet Art. 19 WWG einen Höherstau des Rheins und begrenzt die Nutzbarmachung der Wasserkraft des Rheins auf Schaffhauser Gebiet auf das heutige Mass der Ausnützung. Absatz 2 der

Bestimmung lässt zwar eine technisch bessere Ausnutzung zu. Die Frage, was noch als «technisch bessere Ausnutzung» und was als Steigerung der «heutigen Ausnutzung» gilt, ist indessen nicht klar. Diese Interpretationsunsicherheit und das generelle Verbot eines Höherstaus stehen einer all-fälligen ökologisch tragbaren Steigerung der Wasserkraftnutzung des Rheins entgegen. Es ist deshalb vorgesehen, Art. 19 WWG 2013 in diesem Sinn zu revidieren.

Nr. 56 Postulat GPK vom 15. August 2011, erheblich erklärt am 16. Januar 2011 (Ratsprotokoll 2010, S. 28)

Stadt und Land - Hand in Hand (Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden)

"Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag für folgende Reorganisationsvarianten des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 zu unterbreiten:

1. Eine zentrale Verwaltung für alle kommunalen Belange, von der die Schaffhauser Gemeinden die für sie erforderlichen Leistungen beziehen, wobei alle Gemeinden politisch autonom bleiben.
2. Der Kanton Schaffhausen übernimmt für die Gemeinden Beringen, Neuhausen am Rheinfluss und Thayngen sowie für die Stadt Schaffhausen die Verwaltung in allen kommunalen Belangen. Der Kanton kann für weitere Gemeinden auf deren Begehren die entsprechenden Aufgaben übernehmen. Die Gemeinden sowie die Stadt Schaffhausen bleiben in ihren heutigen Grenzen erhalten.
3. Der Kanton Schaffhausen wird ein Stadtkanton ohne Gemeinden.
4. Eine Neugestaltung, welche der Regierungsrat als sinnvoll erachtet.

Bei allen Varianten ist auf die wohlverstandenen Interessen der Gemeinde-, Stadt- und Kantonsangestellten während einer Übergangszeit von wenigstens fünf Jahren Rücksicht zu nehmen."

Aktueller Stand:

Der Regierungsrat hat anlässlich der Kantonsratsdebatte darauf hingewiesen, dass er bei einer Überweisung des Postulates ein stufenweises Vorgehen anvisieren werde. In einem ersten Schritt werde er dem Kantonsrat die Frage unterbreiten, ob der Regierungsrat eine umfassende Strukturreform an die Hand nehmen und entsprechende Vorschläge unterbreiten solle. Die Zustimmung des Kantonsrates (Grundsatzentscheid) sei sodann der obligatorischen Volksabstimmung zu unterbreiten. Somit könnten die Stimmberechtigten entscheiden, ob der Regierungsrat konkrete Vorschläge ausarbeiten müsse, welche eine tief greifende Reform der Gemeindestrukturen beinhalte, allenfalls sogar bis hin zur vollständigen Auflösung der Gemeindeebene. Die Stimmberechtigten hätten damit schon früh die Möglichkeit, sich über die einzuschlagende Richtung zu äussern. So könne die Ausarbeitung von Vorschlägen verhindert werden, welche dem Volkswillen zuwiderlaufen würden. Ohne einen positiven Volksentscheid sei es angesichts der bisherigen Erkenntnisse und angesichts der finanziellen Lage des Kantons geradezu verantwortungslos, ein so gross angelegtes Projekt auszuarbeiten. Diese Vorarbeiten konnten jedoch noch nicht in Angriff genommen werden, da insbesondere der Aufbau der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die damit verbundenen gesetzgeberischen Aufgaben, welche zwingend bis 1. Januar 2013 erledigt werden mussten, erhebliche personelle Ressourcen gebunden haben. Die Vorarbeiten zur Umsetzung des GPK-Postulates haben aber in der kommenden Legislaturperiode einen sehr hohen Stellenwert und werden zügig vorangetrieben. Die Verzögerung ist insofern zu vertreten, weil es den Gemeinden jetzt schon offen steht, wesentliche im GPK-Postulat angesprochene Reorganisationen selbst anhand zu nehmen.

Nr. 59 Postulat Georg Meier vom 20. Januar 2012, erheblich erklärt am 29. Oktober 2012 (Ratsprotokoll 2012, S. 645)

Mit 10 % des Rheinwassers ein Drittel mehr Strom erzeugen

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag für folgende Anliegen zu unterbreiten: Steigerung der Energieausbeute bestehender Wasserkraftwerke.»

Aktueller Stand:

Die Potenzialstudie Wasserkraft im Kanton Schaffhausen vom Mai 2012 hat ergeben, dass das hauptsächlich nutzbare Potenzial für die Energiegewinnung aus Wasserkraft bei den beiden grösseren Gewässern Rhein und Wutach liegt. Dabei stehen einerseits die Optimierung der bestehenden Anlagen im Vordergrund und andererseits auch eine zusätzliche Nutzung des Rheinfalles. Im Kanton Schaffhausen werden heute ca. 247 GWh/a elektrischer Strom aus Wasserkraft erzeugt. Diese Erzeugung könnte um rund 6 GWh/a gesteigert werden, indem die Rheinkraftwerk Neuhausen AG die Turbinenleistung erhöht. Entsprechende Gespräche sind im Gang, sodass 2013 seitens der Rheinkraftwerk Neuhausen AG ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden sollte. Durch ein mögliches neues Kavernenkraftwerk («KW Laufen-Uhwiesen») am Rheinfall könnte zusätzlich eine Produktionskapazität von rund 60 bis 120 GWh/a erreicht werden. Das Ausbaupotenzial für die Wasserkraft an den übrigen Gewässern 2. und 3. Klasse wird als gering eingeschätzt. Der Kanton Schaffhausen ist vom Ausbau der Wasserkraftnutzung allerdings nicht alleine betroffen. Insbesondere sind dafür entsprechende Absprachen mit dem Kanton Zürich erforderlich.

Nr. 60 Postulat Martina Munz vom 19. März 2012, erheblich erklärt am 29. Oktober 2012 (Ratsprotokoll 2012, S. 660)

Energieförderprogramm überprüfen

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die seit 1. März 2012 geltenden, einschränkenden Massnahmen des Energieförderprogramms neu zu beurteilen. Insbesondere sind Ersatzmassnahmen, Überbrückungsfinanzierungen, Fristen und Wartelisten zu prüfen.»

Aktueller Stand:

Die Arbeiten wurden gestartet. Das Förderprogramm soll unter Berücksichtigung der neuen energiepolitischen Strategie 2050 des Bundes und der kantonalen Zieleetzungen bezüglich Umfang und Ausrichtung überarbeitet werden. Die Erarbeitung wird durch eine verwaltungsexterne Energiekommission begleitet. Der Regierungsrat wird im 2. Quartal 2013 dem Kantonsrat eine Vorlage unterbreiten und darin das Postulat behandeln.

Nr. 61 Postulat Bernhard Egli vom 17. März 2012, erheblich erklärt am 29. Oktober 2012 (Ratsprotokoll 2012, S. 662)

Energie-Förderprogramme

«Der Regierungsrat wird eingeladen,

- a) das bisherige Förderprogramm Gebäudesanierung des Bundes so zu ergänzen, dass auch kleinere Bauteile in den Genuss von Fördermittel kommen;
- b) ein Förderprogramm Gebäudeneubau für Passiv-, Null- oder Aktivenergiegebäude zu entwickeln (Minergie-Neubauten sind nicht zu fördern);
- c) ein Förderprogramm Photovoltaik-Energie zu entwickeln, welches insbesondere die kleineren Anlagen (bis max. 10kWp) im Kanton fördert (max. 35 % der Anlagensumme); grössere Anlagen sind bei der KEV einzureichen;
- d) ein Förderprogramm für grosse Holzfeuerungen inkl. Abgasfilter zu entwickeln.
- e) Die bisherigen Förderprogramme Gebäudeprogramm Bund, Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK, Machbarkeitsstudie sowie Sonnenkollektoren sollen beibehalten und allenfalls gezielt angepasst werden. Zudem ist die EKS AG mit dem Bau einer Solargenossenschaft zu beauftragen, wo auch Mieter einen Anteil an Solaranlagen erwerben können.»

Aktueller Stand:

Vgl. Erläuterungen zum Postulat Nr. 60.
